

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2023)

zum Thema:

**Kahlschlag bei der Förderung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ in
Moabit durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung?
Zukunft des Quartiersmanagements Beusselstraße und Moabit Ost**

und **Antwort** vom 16. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt(Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15001
vom 22.02.2023

über Kahlschlag bei der Förderung des Programms "Sozialer Zusammenhalt" in Moabit durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung? Zukunft des Quartiersmanagements Beusselstraße und Moabit Ost

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1.:

Welche konkreten Abstimmungen / Arbeitsaufträge der Hausleitung an das zuständige Referat / Vorgänge gibt es derzeit bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung über die Zukunft der QM Gebiete Beusselstraße bzw. Moabit Ost und eine geplante Verstetigung?

Frage 2.:

Trifft es zu, dass der Senat die Verstetigung der QM Gebiete Beusselstraße bzw. Moabit Ost bis zum Jahre 2025 plant?

a) Wenn ja, warum?

b) Sofern diese Frage nicht eindeutig beantwortet wird: Gibt es Überlegungen bei Sen.SBW ohne, dass bereits eine förmliche Position des gesamten Hauses hierzu vorliegt, die QM Gebiete Beusselstraße bzw. Moabit Ost bis zum Jahr 2025 zu verstetigen und entsprechende Schritte in diese Richtung einzuleiten?

Frage 5.:

Sofern es seitens der Hausleitung keinen Arbeitsauftrag an die Fachebene gab: Trifft es zu, dass das zuständige Fachreferat in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung derzeit die Verstetigung der QM Gebiete Beusselstraße und Moabit Ost prüft und wenn ja, mit welchem Ziel und aufgrund welcher Annahmen / Erkenntnisse, die diesen Schritt verwaltungsintern begründen?

Antwort zu 1, 2 und 5:

Die Berliner QM-Gebiete werden gefördert aus dem Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt, einem Programm der Städtebauförderung. Das Erfordernis der regelmäßigen Überprüfung von Maßnahmen der Städtebauförderung ergibt sich aus Art. 104 b Abs. 2 Satz 2 und 3 Grundgesetz: „Die Mittel sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ihrer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die Finanzhilfen sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten.“ Die SenSBW überprüft daher in regelmäßigen Abständen die Zielerreichung anhand des Umsetzungsstandes der im IHEK (Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept) festgelegten Maßnahmen und entscheidet ggf. über eine Beendigung der Förderung. Ansonsten wäre eine Förderung in anderen Quartieren auch nicht möglich. Überdies wurde mit der Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung 2022 durch den Bund mit den Ländern erstmals eine verbindliche Laufzeitbegrenzung für Gesamtmaßnahmen (= QM-Gebiete) von 15 Jahren festgelegt. Diese ist bei 19 QM-Gebieten bereits überschritten. Die SenSBW hat zuletzt 2017 die Verstetigungsreife von QM-Gebieten überprüft. Mit Senatsbeschluss S-2901/2020 vom 14.01.2020 wurde die Überprüfung von 19 QM-Gebieten für das Jahr 2022 festgelegt. Alles dies trifft auch für die QM-Gebiete Beusselstraße (Laufzeit Ende 2025: 26 Jahre) und Moabit Ost (Laufzeit Ende 2025: 16 Jahre) zu.

Frage 3.:

Wer hat bei Sen.SBW das zuständige Fachreferat bei Sen.SBW wann und warum damit beauftragt, eine Verstetigung der QM Gebiete Beusselstraße bzw. Moabit Ost zu prüfen?

- a) Wie sieht hierbei konkret das Untersuchungsdesign aus?
- b) Warum wurde beim letzten Untersuchungsdesign bei der Betrachtung der Entwicklung der sozialen Lage in den QM Gebieten der Durchschnitt der QM Gebiete bei den Faktoren Arbeitslosigkeit, Kinderarmut etc. herangezogen und nicht der Grad der Abweichung dieser Faktoren vom Berliner Durchschnitt betrachtet, wodurch negative Abweichungen bei der Kinderarmut plötzlich besser angegeben wurden als sie es wirklich sind (siehe https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/user_upload/Gutachten_Verstetigung_QM_2018.pdf) und wie wird sichergestellt, dass dies dieses Mal nicht wieder erfolgt?
- c) Warum wurde beim letzten Untersuchungsdesign der Grad des ehrenamtlichen Engagements in den QM-Gebieten stärker gewichtet, bei der Frage der Verstetigungsreife als andere soziale Parameter in den Quartieren (siehe Gutachten aus Frage 3b, Punkt 3.3), obwohl die soziale Lage maßgeblich ist für die Einrichtung von QM-Gebieten und wie wird sichergestellt, dass dies dieses Mal nicht wieder erfolgt?

Antwort zu 3:

- a) Da die Beendigung der Förderung bei 19 QM-Gebieten allein aufgrund der Laufzeiten angezeigt ist, erfolgt im Unterschied zur Verstetigung 2020 keine Untersuchung zur Verstetigungsreife durch ein gesondertes Gutachten.
- b) Es war Ziel des Gutachtens, innerhalb der bestehenden QM-Kulisse eine Auswahl zu verstetigender QM-Gebieten vorzunehmen. Ein Vergleich mit anderen QM-Gebieten macht daher mehr Sinn als der berlinweite Vergleich. Die Sozialdaten sind in der Regel in den QM-Gebieten ungünstiger als in der Gesamtstadt, denn sonst wären sie nicht als QM-Gebiete festgelegt worden. Aus einem solchen Vergleich ließen sich keine neuen Erkenntnisse gewinnen.

c) Die Daten aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung, genauer ein Status-Dynamik-Index von 3- oder schlechter und somit die Ausweisung als Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf sind bislang die Voraussetzung für eine Aufnahme in das Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt. Da ein Programm der Städtebauförderung aber primär auf die Beseitigung städtebaulicher Defizite gerichtet ist und keinen unmittelbaren Einfluss auf Sozialdaten haben kann, war für die Beurteilung der Verstetigungsreife der Grad der Zielerreichung gemäß IHEK ausschlaggebend.

Frage 4.:

Aus dem letzten Gutachten zur Verstetigungsreife ging hervor: „Die Auswahl der 16 hier untersuchten QM-Gebiete hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in einem vorgeschalteten internen Verfahren vorgenommen.“ Wie sieht dieses interne Verfahren dieses mal konkret aus und anhand welcher Faktoren wurden die Gebiete ausgewählt, welche Faktoren wurden dabei wie gewichtet?

a) Ist die Vorauswahl der 16 Gebiete schon erfolgt und um welche handelt es sich warum?

Antwort zu 4:

Siehe auch 2a und 3a. Ausschlaggebend für die Untersuchung war die Laufzeit. Maßnahmen der Städtebauförderung sind grundsätzlich temporär und degressiv angelegt. Weiterhin wird geprüft, inwieweit die Maßnahmen aus dem IHEK umgesetzt wurden oder realistisch zeitnah umgesetzt werden.

Frage 6.:

Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung plant, dass sich der Senat im Juni dieses Jahres mit der Verstetigung von QM Gebieten befassen soll und wenn ja, um welche bestehenden QM Gebiete soll es gehen?

Antwort zu 6:

Ein Senatsbeschluss ist für die Festlegung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen erforderlich (d.h. nicht für Verstetigung).

Frage 7:

Aus der Senatsvorlage S-29101/2020 geht unter Punkt 4.2 hervor, dass die soziale Situation im Planungsraum und im Quartiersmanagementgebiet bei der Beurteilung der Verstetigung herangezogen werden soll. Wie beurteilt der Senat die derzeitige soziale Situation im QM Gebiet Beusselstraße auf Grundlage der ihm vorliegenden Daten (Monitoring soziale Stadtentwicklung, Sozialstrukturatlas, Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen, Erhebung der Lernrückstände bei Kindern und Jugendlichen für das Programm „Stark trotz Corona“ an den Schulen im Kiez etc.) und im QM Gebiet Moabit Ost angesichts

a) Der Einstufung des Gebiets Huttenkiez im Status-Index mit „Sehr niedrig“ und beim Beusselkiez mit „Niedrig“ sowie einem positiven Dynamik-Index für den Huttenkiez und einer stabilen Dynamik im Beusselkiez sowie dem Status „Sehr niedrig“ in der Lübecker Straße bezugnehmend auf das Monitoring Soziale Stadtentwicklung aus 2021?

b) Der massiven Folgen der Coronapandemie, steigender Mieten und aktuell der Inflation auf die soziale Situation in den Kiezen Moabit West und Moabit Ost insbesondere auf besonders armutsgefährdete Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Senior*innen, Familien und Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund?

c) Einer Kinderarmutsquote von bis zu 65% in Moabit West, die damit doppelt so hoch ist wie im Berliner Durchschnitt?

Und hält der Senat diese Gebiete angesichts der dortigen sozialen Lage für verstetigungsfähig?

Antwort zu 7:

Der zitierte Abschnitt der Senatsvorlage bezieht sich rückblickend auf die Gebietsauswahl für den Verstetigungsprozess 2020, nicht auf den Verstetigungsprozess 2025.

Zu a) bis c) siehe überdies auch Antwort zu 3c).

Frage 8:

Inwiefern wird e- beziehend auf den Senatsbeschluss aus dem Jahre 2020 zur Senatsvorlage S-29101/2020- die Zielerreichung für die QM Gebiete Moabit Ost bzw. Beusselstraße im Jahre 2022 überprüft, durch wen ist das wann gesehen und was sind hier die konkreten Ergebnisse für diese beiden Gebiete?

a) Wie sah hierbei konkret das Untersuchungsdesign aus, welche o.g. sozialen Faktoren wurden hierbei wie gewichtet?

b) Inwiefern wurde das zuständige Bezirksamt sowie die Quartiersräte vor Ort in die Überprüfung der Zielerreichung einbezogen bzw. angehört und sofern dies nicht geschehen ist warum nicht bzw. wann soll dies geschehen?

c) Was ist der Inhalt und der Wortlaut der Stellungnahmen des Bezirksamts, der sozialraumorientierten Planungskoordination Mitte, der zuständigen Beschäftigten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bzw. der Quartiersräte bzw. QM-Teams vor Ort?

Antwort zu 8:

Die Zielerreichung wurde 2022 durch die jeweilige Gebietskoordination der SenSBW anhand einer Auswertung der vom Bezirk vorgelegten IHEK geprüft. Die Kriterien lauten: (mindestens) ein zentraler Begegnungsort; attraktive Grün- und Spielflächen, selbsttragende Netzwerke, selbstständig agierendes Bürgergremium, Regelfinanzierung von sozio-integrativen Angeboten, Einrichtung einer bezirklichen Stadtteilkoordination.

Darüber hinaus ist für eine Verstetigung jedoch ausschlaggebend, ob mit Mitteln der Städtebauförderung hier zeitnah noch Verbesserungen zu erreichen sind oder nicht. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Das IHEK wird mitgeschrieben von den bezirklichen Fachämtern, mit den Quartiersräten abgestimmt, abgenommen von der bezirklichen Gebietskoordination und vom Bezirksamt beschlossen, bevor es bei der SenSBW eingereicht wird.

Es liegen keine Stellungnahmen gemäß Unterfrage c vor.

Frage 9:

Aus der Senatsvorlage S-29101/2020 geht unter Punkt 4.2 hervor, dass eine Selbstevaluation der QM Gebiete herangezogen wird bei der Frage welche QM Gebiete in die Verstetigungsphase übergeleitet werden. Liegen diese für die QM Gebiete Moabit Ost und Beusselstraße vor und wenn ja, was ist deren Inhalt bzw. wenn nein, warum wird dennoch deren Verstetigung geprüft?

Antwort zu 9:

Die zitierte Senatsvorlage bezieht sich auf den Verstetigungsprozess 2020, nicht 2025. Auch dieses Mal erfolgte jedoch die Überprüfung der Zielerreichung anhand der IHEK, durchgeführt durch die Gebietskoordination der SenSBW. Zu den Kriterien siehe Antwort zu 8. Darüber hinaus ist jedoch ausschlaggebend, ob mit Mitteln der Städtebauförderung hier zeitnah noch Verbesserungen zu erreichen sind oder nicht. Zum generellen Erfordernis der Verstetigung siehe 2a.

Frage 10:

Aus der Senatsvorlage S-29101/2020 geht unter Punkt 4.2 hervor, dass das Vorhandensein nutzungsgerechter Spiel- und Grünflächen als Kriterium definiert sind für die Überleitung von QM-Gebieten in die Verstetigungsphase. Wie stellt sich diese dar für die QM-Gebiete Beusselstraße und Moabit Ost und wie stark weichen diese ab von den Durchschnittswerten für Berlin?

- a) Trifft es zu, dass es insbesondere im Beussel- und Huttenkiez einen massiven Mangel an Grünflächen gibt und wie stellen sich die Zahlen hierfür dar aus dem Umweltgerechtigkeitsatlas?
- b) Warum wurde beim letzten Gutachten zur Verstetigungsreife aus 2018 der Kleine Tiergarten und Ottopark als Grünfläche im QM Beusselstraße angeführt, obwohl diese gar nicht im selben Sozialraum liegen?
- c) Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sitzt mit Siemens Energy am Runden Tisch zur Entwicklung des Standorts Moabit West. Ist dem Senat bekannt, dass es einen BVV-Beschluss gibt, der die Errichtung einer Grünanlage auf dem Siemens Parkplatz vorsieht und teilt der Senat dieses Begehren? Inwiefern könnte solch ein Park das Grünflächendefizit im Quartier mindern und hätte damit Auswirkungen auf die Verstetigungsreife?

Antwort zu 10:

Aus dem veröffentlichten Bezirksregionenprofil 2021 für die Bezirksregion Moabit West ergibt sich eine Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen von 3 qm pro Einwohner (Berlin: 16,1 qm pro EW) und mit Spielplätzen von 0,7 qm pro EW (Berlin: 0,6 qm pro EW).

Aus dem veröffentlichten Bezirksregionenprofil 2021 für die Bezirksregion Moabit Ost ergibt sich eine Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen von 10,0 qm pro Einwohner (Berlin: 16,1 qm pro EW) und mit Spielplätzen von 0,5 qm pro EW (Berlin: 0,6 qm pro EW).

Aus dem Bezirksregionenprofil lässt sich eine Unterversorgung mit Grünflächen ableiten. Der Umweltgerechtigkeitsatlas 2021/22 weist für beide Bezirksregionen eine schlechte Grünversorgung auf.

Der Ottopark lag zum Untersuchungszeitraum (2017) innerhalb des QM Moabit West – Beusselstraße. Der Kleine Tiergarten befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft und hat somit auch eine Versorgungsfunktion für das QM-Gebiet.

Der BVV-Beschluss ist dem Senat nicht bekannt. Es wird angenommen, dass mit dem Siemens Parkplatz der heute als Parkplatz genutzte Bereich Sickingenstraße/ Ecke Wiebestraße gemeint ist, der auch als Sickingenplatz bekannt ist. Im ISEK für das Städtebauförderprogramm Nachhaltige Erneuerung ist die Schaffung einer Grünfläche an diesem Standort nicht vorgesehen, gleichwohl grundsätzlich möglich. Da es sich um eine Fläche in Privateigentum handelt, wäre eine Kooperationsvereinbarung erforderlich. Ein Zuwachs an Grünflächen vermindert proportional das Defizit an Grünflächen. Auswirkungen auf die Verstetigungsreife hätte dies nicht.

Ab hier wurde zur besseren Lesbarkeit und um Missverständnisse zu vermeiden die laufende Nummerierung der Fragen fortgesetzt, abweichend von der Schriftlichen Anfrage, wo nach der Frage 10 wieder ab 9 zu zählen begonnen wird.

Frage 11

Inwiefern hat der Senat außer der Senatsvorlage S-29101/2020 sich mit der Verstetigung der QM-Gebiete Moabit Ost bzw. Beusselstraße beschäftigt und hierzu weitere Kriterien zur Überprüfung der Verstetigung nachträglich beschlossen?

Antwort zu 11:

Der Senat hat sich mit der Thematik seither nicht befasst.

Frage 12

Aus dem Gutachten aus 2017 der Planergemeinschaft zu Empfehlungen zur Verstetigungsreife bei QM Gebieten geht hervor, dass u.a. ein Ankerpunkt im Kiez vorhanden sein soll. Dies ist in Moabit Ost nicht der Fall. Bisher war geplant, dass ein neues Stadtteilzentrum durch die Stadtmission gebaut werden soll, was jedoch nun abgeblasen wurde. Welche Möglichkeiten sieht der Senat im sich gerade im Bau befindlichen WBM Neubau in der Rathenower Str. 16-17 ein solches Stadtteilzentrum zu errichten und sofern dies nicht der Fall ist, was bedeutet das für die Verstetigungsperspektive des QMs Moabit Ost?

Antwort zu 12:

Es ist weiterhin geplant, in den Neubau der WBM einen sozialen Treffpunkt (=kleines Stadtteilzentrum) zu integrieren. Auch das angrenzende Zillehaus erhält 4,7 Mio. Euro Fördermittel aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt und wird für die Nutzung als Begegnungsort erweitert. Die Baumaßnahme ist demnächst abgeschlossen. Für eine Verstetigung sind das optimale Bedingungen.

Frage 13

Inwiefern wird bei der Überprüfung der Verstetigung der QM Gebiete Moabit Ost und Beusselstraße sichergestellt, dass soziale Indikatoren, die zur Beurteilung der Einrichtung neu einzurichtender QM Gebiete herangezogen werden auch für die Verstetigung heran gezogen werden und wenn nein warum nicht?

a) Wie wird bei der Betrachtung sozialer Parameter sichergestellt, dass diese aktuell sind und nicht wie beim Monitoring Soziale Stadtentwicklung mehrere Jahre alt bis diese vom Senat veröffentlicht werden?

Antwort zu 13:

Das MSS wird aktuell alle zwei Jahre fortgeschrieben. Das zuletzt erschienene MSS 2021 basiert auf dem Beobachtungszeitraum der Jahre 2019 und 2020 (Datenstand: 31.12.2018 - 31.12.2020). Die Indikatoren sind im Jahr 2021 aufbereitet, der aktuelle Bericht im 2. Halbjahr 2021 verfasst und im Frühjahr 2022 veröffentlicht worden. Ein ähnlicher Zeitablauf ist auch für die folgenden MSS vorgesehen.

Für die Verstetigung spielt das MSS eine untergeordnete Rolle, im Gegensatz zur Neufestlegung von QM-Gebieten.

Frage 14

Die Projekte und Strukturen aus den QM-Gebieten, die in Mitte bisher ausgelaufen sind wie z.B. das QM Sparrplatz oder am Magdeburger Platz, sind entgegen der Annahme des Senats nicht finanziell aufgefangen und verlängert worden. Weder konnte der Verweis an die Stadteilkasse im Bezirk, wo statt 10.000 Euro aus den QM Aktionsfonds nur Förderungen von maximal 500 Euro pro Antrag möglich sind, noch konnten die Stadteilkordinator*innen die Arbeit von ca. 3 Leuten pro QM Team auffangen, sodass kein adäquater Ersatz für die QM Strukturen gegeben war. Die Engagementstrukturen sind dort nicht gleich geblieben. Schließlich sind die Stadteilkordinator*innen Teil der Verwaltung im Bezirk Mitte und damit stärker in Verwaltungsstrukturen eingebunden als QM Teams von externen Trägern, die hierdurch flexibler sind schneller auf die Bedürfnisse der Menschen im Kiez einzugehen. Ferner kann in Mitte aus der Erfahrung der letzten Jahre die Stadteilkoordination nicht gewährleisten mit einer Person und ohne wirkliches finanzielles Budget Beteiligungsstrukturen wie bei Quartiersräten mit Wahlaufufen im Kiez, der Organisation von Wahlen und Treffen und der Umsetzung von Beschlüssen der Quartiersräte aufrechtzuerhalten. In der Folge führt dies dazu, dass Beteiligungsgremien in sich zusammen fallen, wodurch besonders sozial benachteiligte Personen nicht mehr an der Gestaltung ihrer Kieze mitwirken. Auch hat der Bezirk Mitte die QM Strukturen gar nicht auffangen können, da in allen Bezirkshaushalten nicht ausreichende Mittel trotz politischer Priorisierung vorhanden waren, um gut laufende QM Projekte zu verstetigen. Wie will der Senat gewährleisten, dass sich dieser Abbau von Beteiligungsstrukturen und Projekten zur sozialen Teilhabe in Moabit nicht wiederholt?

a) Welche Überlegungen gibt es die finanziellen Rahmenbedingungen für das Auffangen von entsprechenden Projekten und Strukturen durch den Senat zu verbessern, um die o.g. Fehler, die sinnbildlich für viele Kieze in Berlin stehen dürften, zu vermeiden, z.B. durch einen Fond für verstetigte Projekte oder eine längere Übergangslaufzeit bis zur Verstetigung?

b) Warum werden für o.g. Beteiligungsstrukturen und Projekte nach der Verstetigungsphase nicht Mittel durch Sen.SBW bereit gestellt zur wirklichen Verstetigung durch Mittelzuschläge für die Stadteilkzentren in verstetigten QM-Gebieten anstatt diese nur an die BVVen zu verweisen bzw. Projekte in Fördermittel mit veränderten Schwerpunkten zu retten?

Antwort zu 14:

Bei der Verstetigung von QM-Gebieten ist nicht vorgesehen, dass die Arbeit des QM-Teams, sämtliche Beteiligungsstrukturen oder die Projektförderung 1:1 durch den Bezirk oder andere Senatsverwaltungen übernommen werden. Dies ist nicht möglich, da die temporäre Intervention durch die Städtebauförderung und die damit einhergehende zusätzliche Finanzierung beendet werden soll. Es ist auch nicht erforderlich, da es Aufgabe des QM-Teams ist, nachhaltige Vernetzungs- und Beteiligungsstrukturen aufzubauen. Wo eine bezirkliche Stadteilkoordination vorhanden ist, wie im Bezirk Mitte, können diese Strukturen erfolgreich andocken

Die zweijährige Überleitungsphase hat sich bewährt. Es bedarf nicht der dauerhaften Förderung aller Projekte des Sozialen Zusammenhalts. Besonders wegweisende Leuchtturmprojekte konnten bisher von dem zuständigen bezirklichen Fachamt oder der zuständigen Senatsverwaltung übernommen werden. Für ein nachhaltiges Engagement für sozial benachteiligte Quartiere auch jenseits der temporären Städtebauförderung wurde 2018 die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative des Senates ins Leben gerufen.

In Mitte gibt es ein Beteiligungsbüro und flächendeckend bezirkliche Stadtteilkoordinationen auf Ebene der Bezirksregionen. Die Mittel für Stadtteilzentren verantwortet die SenIAS. SenIAS und SenSBW kooperieren im Bereich QM und Stadtteilzentren sehr eng und sowohl im QM Magdeburger Platz mit der Villa Lützow als auch im QM Sparrplatz mit dem Nachbarschaftsladen im Sprengelhaus ist es gelungen, nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Frage 15

Zahlreiche QM-Gebiete im S-Bahnring wurden in den letzten Jahren verstetigt, obwohl Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf sowie die pinken Gebiete im Status-Index größtenteils im S-Bahnring liegen. Inwiefern handelt es sich hierbei um einen Strategiewechsel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung innerstädtische QM-Gebiete auslaufen zu lassen und neue QM-Gebiete ausschließlich außerhalb des S-Bahnring zu errichten?

Antwort zu 15:

Die Verstetigung von QM-Gebieten erfolgt völlig unabhängig von ihrer Lage innerhalb oder außerhalb des S-Bahn-Rings.

Frage 16

Aus dem Monitoring soziale Stadtentwicklung geht hervor, dass der Planungsraum Lübecker Straße in Moabit Ost den Status „Sehr niedrig“ hat. Gibt es Überlegungen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das QM Moabit Ost deshalb nicht zu verstetigen, sondern das QM-Gebiet zu verkleinern wie beim QM Beusselstraße?

Antwort zu 16:

Nein.

Berlin, den 16.3.23

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen